

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Verhältnis Anzahl Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte zu Strafgefangenen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten zur Anzahl der Strafgefangenen in Baden-Württemberg aktuell dar?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich das Verhältnis nach Frage 1 in den übrigen Bundesländern aktuell darstellt?
3. Welchen Platz nimmt das Land nach ihrer Kenntnis mit Blick auf Frage 1 im bundesweiten Vergleich aktuell ein?

22. 10. 2020

Weber SPD

Antwort

Mit Scheiben vom 17. November 2020 Nr. JUMRIV-JUM-1040-46/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten zur Anzahl der Strafgefangenen in Baden-Württemberg aktuell dar?*

Zu 1.:

Zum aktuellen Erhebungsstichtag 1. September 2019 beträgt die Betreuungsrelation im Justizvollzug des Landes 48,86 Beschäftigte je 100 Gefangene. Dem Wert

Eingegangen: 22. 10. 2020 / Ausgegeben: 24. 11. 2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

sind die Anzahl der Beschäftigten (Arbeitskraftanteile) zum Stichtag und die Gefangenenbelegung im Jahresdurchschnitt 2019 zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt sind nicht planmäßig angestelltes oder externes Personal sowie Auszubildende.

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich das Verhältnis nach Frage 1 in den übrigen Bundesländern aktuell darstellt?

Zu 2.:

Für den genannten Stichtag 1. September 2019 liegen auch die Zahlen aus den übrigen Ländern vor. Im Durchschnitt aller Länder ergibt sich eine Betreuungsrelation von 57,61 Beschäftigten je 100 Gefangene.

3. Welchen Platz nimmt das Land nach ihrer Kenntnis mit Blick auf Frage 1 im bundesweiten Vergleich ein?

Zu 3.:

Baden-Württemberg verfügt zum aktuellen Stichtag 1. September 2019 über die im Verhältnis knappste Personalausstattung. Bei bereits seit Jahren schlankem Personalkörper wirkt sich dabei auch die in den letzten Jahren – anders als zum Teil in anderen Ländern – konstant gestiegene Gefangenenbelegung deutlich aus.

Zur Verbesserung der Personalausstattung wurden in der aktuellen Legislaturperiode mehr als 420 neue Stellen für den Justizvollzug in nahezu allen Laufbahnen geschaffen. Da in den zahlenmäßig größten Laufbahnen des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes ein zweijähriger bzw. achtzehnmonatiger Vorbereitungsdienst zu absolvieren ist, fließen die Anwärtereinstellungen aufgrund der Stellenzugänge ab dem Haushaltsjahr 2017 in die aktuelle Erhebung zum 1. September 2019 allerdings größtenteils noch nicht ein. Hinzu kommt, dass die Justizvollzugseinrichtungen mit dienstunfähigkeitsbedingten Ruhestandsversetzungen und sonstigen nicht planbaren Personalabgängen zu kämpfen haben, wodurch der Personalaufbau erschwert wird.

Die Beschäftigtenzahl wird sich aufgrund der Übernahme von Laufbahnanwärterinnen und Laufbahnanwärtern auf den neu geschaffenen Stellen künftig erhöhen. Hierdurch kann – abhängig von der weiteren Entwicklung der Gefangenenzahl – eine günstigere Betreuungsrelation im Justizvollzug des Landes erreicht werden. Dennoch bedarf es auch künftig für eine aufgabengerechte Personalausstattung des Justizvollzugs weiterer Stellenverbesserungen. Hierüber wird bei zukünftigen Staatshaushaltsplanaufstellungen zu entscheiden sein.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa